

# vbb magazin

7/8

Juli/August 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte  
Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten der Bundeswehr



## Alles wieder auf Start

Seite 5 <

VBB wird nicht  
arbeitslos

Seite 9 <

Wenn die  
Wissenschaft  
Wissen schafft

> Editorial



© Jan Brenner / dbb

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

haben Sie schon alles verdaut, was da vor Kurzem rund um das Verteidigungsressort – auch mit europäischem Bezug – so alles geschehen ist? Allein die Diskussion um die Frage, wer warum für das Amt der/des Kommissionspräsidenten/-in geeignet sein könnte oder aus welchem Grund nicht geeignet sei, hat, glaube ich, alle, die politisch interessiert sind, nicht unbewegt gelassen. Dass am Ende die damalige Bundesverteidigungsministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen – sehen Sie mir die Formulierung nach – wie „Kai aus der Kiste“ gezogen worden und von den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes auch gewählt worden ist, war schon ein Paukenschlag. Hätten Sie's gedacht? Selbst wenn, vielleicht auch in Anbetracht aller Probleme in und um die Bundeswehr, viele Auguren prophezeit hatten, dass nach erfolgter Europawahl bei der Besetzung durchaus auch Frau von der Leyen für eine der neu zu vergebenen Spitzenpositionen eine Kandidatin sein könnte, hat wohl keiner der vermeintlichen Insider mit dieser Entwicklung gerechnet. Und egal wie man es

dreht oder wendet und wie die Diskussion um die Kandidatinnenkür in der Bevölkerung wahrgenommen worden ist, bleibt am Ende des Tages der Fakt, dass zum ersten Mal eine Frau in das höchste zu vergebende europäische Amt gewählt worden ist und zum zweiten Mal nach Walter Hallstein 1958 ein Kandidat aus Deutschland. Und so wie in Deutschland die veröffentlichte Meinung eine differenzierte Bewertung widerspiegelt, ob man sich nun darüber als „Deutschland“ ob des Auswahlverfahrens über das Ergebnis freuen soll oder nicht, so eindeutig scheint die Bewertung bei den Bürgern unseres westlichen Nachbarlands Frankreich auszufallen. Nach seiner Rückkehr aus einem Sommerurlaub in Frankreich hat mir ein Kollege berichtet, dass französische Staatsbürger, mit denen er während seines Urlaubs ins Gespräch gekommen ist, ihm voller Stolz über den doppelten Coup, der ihrem Staatspräsidenten Macron gelungen sei, berichtet hätten. Zum einen habe er Frau von der Leyen vorgeschlagen und im Rat durchgesetzt und zum anderen habe er mit diesem Vorschlag und der nachfolgenden Wahl einen möglichen deutschen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Zentralbank verhindert. Wie dem auch sei, die Würfel sind gefallen, die Entscheidungen getroffen und der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hat der neuen Kommissionspräsidentin sehr herzlich zu ihrer Wahl gratuliert und ihr viel Erfolg für ihre neue, anspruchsvolle Aufgabe gewünscht.

Der Hall des Paukenschlages – und nicht weniger heftig – war die getroffene Personalentscheidung zur Nachbesetzung an der Spitze des Bundesverteidigungsministeriums. Und auch hier machte die veröffentlichte Meinung beim „Kandidatenschauauf“ eher einen großen Bo-

> Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 0228.639960. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS. **Geldern:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannert. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60** (dbb magazin) und **Preisliste 44** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 589 000 (IVW 1/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

> vbb

>	Dr. Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin gewählt	4
>	Der VBB wird nicht arbeitslos	5
>	Unterstützung zugesagt	6
>	Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG	6
>	Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr	7
>	Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz (BwEinsatzBerStG)	8
>	Wenn die Wissenschaft Wissen schafft: Mythen und Realitäten in der Beschaffung	9
>	Gemeinsam für die Bundeswehrfeuerwehr	12
>	Beihilfe-App – jetzt auch für Bundeswehrangehörige freigeschaltet	13
>	Eigenständigkeit aller Karrierecenter der Bundeswehr bleibt erhalten!	13
>	Tag der Bundeswehr 2019 – ein Resümee	14
>	In eigener Sache	16
>	Frauen	16
>	Aus den Personalvertretungen	17
>	Seminare	18
>	Terminverlegung VBB-Jugendseminar	19
>	VBB richtet erstmalig Bundeswehrfeuerwehr-Seminar aus	20
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	20



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

[www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)

[www.facebook.com/vbb.bund](https://www.facebook.com/vbb.bund)



Find us on  
Facebook

> dbb

>	Autobahn GmbH des Bundes: Tarifeinigung steht	31
>	Arbeitnehmerrechte	
>	Aktuelles Urteil des EuGH zur Zeiterfassung	38
>	Beteiligungsgespräch: Besoldungsstruktur wettbewerbsfähig machen	39
>	dbb bundesfrauenvertretung	
>	Frauenpolitische Fachtagung 2019	40
>	interview	
>	Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung	46

gen um Frau Annegret *Kramp-Karrenbauer*, zumindest seit ihrer Aussage, kein politisches Amt anstreben zu wollen, auch in Anbetracht der fordernden Aufgabe als Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU) – so ihre Aussage.

Der VBB hat auch der neuen Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt ebenso herzlich zur neuen Aufgabe gratuliert und viel Erfolg gewünscht. Einem ersten Gespräch mit der neuen Verteidigungsministerin sieht unser Verband mit einer positiven Grundeinstellung entgegen. Neben der ressortinternen Ursachenforschung und politi-

schen Aufarbeitung zum Beraterwesen und des Desasters um die Gorch Fock bleibt für den VBB weiter die Zukunft der Beschaffungsorganisation im zentralen Blickfeld. Hier war durch die vormalige Verteidigungsministerin vorgesehen, am 10. Juli 2019 in Gesprächen – auch mit den Personalräten in Koblenz – eine Entscheidung über die Zukunft der Beschaffungsbehörde am Deutschen Eck zu treffen. Und selbst wenn der eine oder andere möglicherweise persönlich Betroffene der Auffassung sein mag, lieber keine Entscheidung als eine negative, ist die latente Ungewissheit für alle Beschäftigten am Deutschen Eck nicht akzeptabel. Und so reiht sich

ein Thema an das andere, von der Substitution der Dienstposten, der Steigerung der Attraktivität der Arbeit bei den zivilen Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehr über den Gesetzentwurf zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugskostenrechts (BesStMG) bis hin zu Strukturverbesserungen im Dienstpostengefüge bei der Bundeswehrverwaltung.

Und natürlich sehen wir uns wieder genötigt, fast schon gebetsmühlenartig erneut darauf hinzuweisen, dass die Bundeswehr aus zwei sie tragenden Säulen besteht: den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung. Dass das zumindest

nicht schaden kann, haben wir dem Tagesbefehl der neuen Verteidigungsministerin zur Amtsübernahme entnehmen dürfen, der sich bei den angekündigten Aktivitäten und Schwerpunkten in der Einarbeitungsphase der neuen Verteidigungsministerin erkennbar einseitig dem soldatischen Bereich widmet.

Ein Kollege merkte nach Durchsicht des Textes nicht zu Unrecht an: „Es scheint wohl schon zum Beginn ein Beratungsdefizit im Umfeld der Ministerin zu bestehen. Der VBB wird da wohl loyal helfen müssen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. ■

## Dr. Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin gewählt

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) gratuliert Frau Dr. Ursula von der Leyen sehr herzlich zur Wahl als neue Präsidentin der EU-Kommission.

Damit steht erstmals eine Frau in der Geschichte der EU an der Spitze der Kommission. Mit Dr. von der Leyen übernimmt 51 Jahre nach dem CDU-Politiker Walter Hallstein, der 1958 zum ersten Präsidenten der ersten Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), gewählt wurde, zum zweiten Mal ein Vertreter Deutschlands das höchste zu vergebende Amt in Europa.

Sie tritt nunmehr am 1. November die Nachfolge des Luxemburgers Jean-Claude *Junker* an. Bis zuletzt hatte sie um Stimmen gekämpft und am Vormittag mit einer engagierten Rede für sich geworben.

Am 16. Juli 2019 um 11 Uhr erhielt Frau von der Leyen im Schloss Bellevue ihre Entlassungsurkunde als Bundesver-



teidigungsministerin. Gleichzeitig wurde Frau Annegret *Kramp-Karrenbauer* als neue Verteidigungsministerin ernannt.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) bedankt sich bei Frau Dr. Ursula von der Leyen für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht

ihr für ihre bevorstehenden Aufgaben als Präsidentin dieser unserer EU viel Glück, immer eine Hand breit Wasser unterm Kiel und Gottes Segen. ■

# Der VBB wird nicht arbeitslos



Unmittelbar am Tag nach der Amtsübergabe hat sich die neue Bundesverteidigungsministerin, Annegret Kramp-Karrenbauer mit dem nebenstehend aufgeführten Tagesbefehl an die mehr als 260 000 Menschen in der Bundeswehr gewandt, die in den Auslandseinsätzen oder im Grundbetrieb ihren Dienst leisten.

Zu der von Frau Kramp-Karrenbauer angekündigten intensiven Einarbeitung gehören „unter anderem“ auch Besuche bei den Kameradinnen und Kameraden im Grundbetrieb, bei Übungen und im Auslandeseinsatz.

Es fällt auf, dass die zivilen Ämter bei der intensiven Einarbeitung unberücksichtigt bleiben. Vielleicht war aber der Verfasser des Textes auch der Auffassung, dass für den zivilen Bereich keine intensive Einarbeitung notwendig sei. Eine Petitesse?

Wie meinte doch ein Kollege nach Durchsicht des Textes so schön: „Es scheint schon zum Beginn ein Beratungsdefizit im Umfeld der Ministerin zu bestehen. Der VBB wird da wohl loyal helfen müssen!“  
Wie wahr!

Die Bundesministerin

Berlin, 18. Juli 2019

## Tagesbefehl zur Amtsübernahme

Soldatinnen und Soldaten, zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Gestern wurde ich auf Vorschlag der Bundeskanzlerin zur Bundesministerin der Verteidigung ernannt. Mit diesem besonderen Amt ist auch die besondere Verantwortung als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt verbunden, die vor allem der Sicherheit unseres Landes und den Soldatinnen und Soldaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr gilt. Ich übernehme das Amt mit hohem Respekt für diese Verantwortung und aus voller Überzeugung.

Meiner Vorgängerin, Dr. Ursula von der Leyen, danke ich sehr für das, was sie in den vergangenen Jahren für die Bundeswehr geleistet hat. Sie hat vom ersten Tag an die dringend notwendige Modernisierung der Bundeswehr auf den Weg gebracht. Sie hat die Bundeswehr in weltpolitisch turbulenten Zeiten zielstrebig geführt, auf wachsende Aufgaben vorbereitet und mit viel Weitblick die Kooperation der europäischen Streitkräfte auf eine neue Ebene gehoben.

Die mehr als 260.000 Menschen im Dienst der Bundeswehr leisten Enormes, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie sind loyal zu unserer Republik und garantieren unser Leben in Frieden und Freiheit. Das dürfen und werden wir nie vergessen. Ob in den Auslandseinsätzen oder im Grundbetrieb, der Dienst in der Bundeswehr ist mit besonderen Gefahren für Leib und Leben verbunden. Deshalb verdient die Bundeswehr höchste politische Priorität und einen festen Rückhalt in unserer Gesellschaft.

Für beides werde ich mich mit aller Kraft einsetzen. Ich werde mich jetzt intensiv in das Amt einarbeiten. Dazu gehören unter anderem Gespräche im Ministerium, der Austausch mit den Amtskollegen auf internationaler Ebene ebenso wie der Besuch der Kameradinnen und Kameraden im Grundbetrieb, bei Übungen und im Auslandeseinsatz.

Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, Ihre Expertise und Ihren Einsatz. Ich weiß, Deutschland kann sich auf Sie verlassen und Sie können sich auf mich verlassen.

  
Annegret Kramp-Karrenbauer

# Unterstützung zugesagt

Die Themen waren zahlreich und füllten die terminierte Stunde leicht, die sich die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, in ihrem Wahlkreisbüro in Düsseldorf für den Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), Wolfram Kamm, Zeit nahm.

Von der Nachwuchsgewinnung im technischen Dienst, der Steigerung der Attraktivität des Dienstes bei Beamtinnen und Beamten, der Frage nach einer Änderung der Organisationsstruktur der Beschaffungsbehörde in Koblenz bis hin zur „Wiederangleichung“ der wöchentlichen Arbeitszeit für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte spannte sich der Bogen.

Gerade bei der Attraktivitätssteigerung sei es, so der Bundesvorsitzende, dringend geboten, strukturell wie finanziell signifikante Verbesserungen zu schaffen. Zwar seien in dem von der Bundesregierung verabschiedeten Besoldungs-

strukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) im Vergleich zu vergangenen Maßnahmen positive Ansätze erkennbar, dennoch reichten die eingebrachten Vorschläge bei Weitem nicht aus, um der Absicht Rechnung zu tragen, ein attraktiver Arbeitgeber zu werden. Altersbedingte Abgänge in Höhe von 40 Prozent bis zum Jahr 2030, der demografische Wandel und der Regenerationsbedarf der gewerblichen Wirtschaft gerade in den sogenannten „MINT“-Berufen erfordern neben verstetigten hohen Einstellungsquoten besoldungswie laufbahnrechtliche Verbesserungen quer durch die Laufbahnen und Laufbahngruppen.

Ein besonderes Augenmerk muss das Ressort wie die Politik dabei auf den gehobenen technischen Dienst legen, wo die Bundeswehr im konkurrenzialen Wettbewerb mit der gewerblichen Wirtschaft fast ausnahmslos nur noch zweiter Sieger ist. Dr. Strack-Zimmermann teilte die Einschätzung des Bundesvorsitzenden, dass diese negative Entwicklung auch durch den sogenannten „Bologna-Prozess“ verstärkt wird, begleitet durch eine bildungspolitische Forderung

nach Angleichung der jeweiligen Abschlüsse in Schulen und Universitäten der Bundesländer, der dem Leistungsgedanken widerspräche.

Frau Dr. Strack-Zimmermann schlug vor, diese Themenbereiche wie auch den Komplex wöchentliche Arbeitszeit nach der Sommerpause in einem größeren Kreis mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik der FDP-Bundestagsfraktion zu vertiefen. ■



## Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages vom 12. März 2018 hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Anfang des Jahres 2019 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, kurz Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG), den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände nach § 118 des Bundesbeamtengesetzes zur Stellungnahme übersandt.

Hierzu hatte auch der VBB sowohl gegenüber dem Dachverband dbb beamtenbund tarifunion als auch unmittelbar gegenüber dem BMI schriftlich Stellung genommen. Nachdem das BMI aufgrund der zeitgleich eingeleiteten Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Bundesressorts diesen fortgeschrieben hatte, fand am 29. Mai 2019 eine mündliche Erörterung zwischen den Spitzen-

organisationen der zuständigen Beamtenverbände und Gewerkschaften sowie dem BMI statt. Im Ergebnis ist es uns im Zusammenwirken mit dem dbb gelungen, wesentliche Forderungen in den Entwurf einzubringen und eine nicht akzeptable Maßnahme zu verhindern.

In Übereinstimmung mit dem dbb konnte die durch das BMI

beabsichtigte Umstrukturierung des Familienzuschlags verhindert werden. Das BMI sah hierzu unter anderem vor, den Verheiratetenzuschlag zugunsten einer deutlichen Erhöhung der kindbezogenen Zuschläge für das erste und zweite berücksichtigungsfähige Kind um die Hälfte zu kürzen. Dies konnte trotz der begrüßenswerten positiven finanziellen und

strukturellen Effekte wegen der damit verbundenen Überkompensation (ab 2023 wies der Entwurf dafür Minder Ausgaben im zweistelligen Millionenbereich aus) zulasten insbesondere der Versorgungsempfänger nicht hingenommen werden.

Positiv zu verzeichnen sind insbesondere folgende Ergebnisse:

- > deutliche Erhöhung der Anwärterbezüge für den gehobenen und höheren Dienst,
  - > Abschaffung der Besoldungsgruppe A 2,
  - > Erhöhung der Stellenzulagen, die seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst wurden,
  - > Einführung einer neuen Stellenzulage für bestimmte Tätigkeiten in Cyberoperationen,
  - > Er Streckung der bisher nur für Soldaten bestimmten Gebietsärztezulage auch auf Beamte,
  - > Flexibilisierung und Erweiterung der Personalgewinnungs- und Personalbindungsinstrumente,
  - > dauerhafte, nicht sich weiter verringere Vergütung für Beamte im Einsatzdienst der Bundeswehrfeuerwehren, für jeden geleisteten Dienst von mehr als zehn Stunden bei freiwilliger Verpflichtung für Opt-out, soweit kein Freizeitausgleich gewährt werden kann,
  - > Aufhebung der „Sachsenregelung“ (Besoldungskürzung wegen des in Sachsen noch freien Buß- und Bettages),
  - > Vereinfachung und Verbesserung der versorgungsrechtlichen Regelungen für Beurlaubungen zu zwischen- und überstaatlichen Einrichtungen,
  - > wirkungsgleiche Übernahme der rentenrechtlichen Regelungen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten auch für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder („Mütterrente“).
- Wenngleich nicht alle Forderungen und Vorstellungen des VBB erfolgreich platziert werden konnten, ist bereits ein beachtliches Ergebnis erzielt worden. Der Kabinettszeitplan sieht vor, dass der Gesetzentwurf am 3. Juli 2019 durch das Bundeskabinett beschlossen wurde und damit ungeachtet der parlamentarischen Sommerpause das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eröffnet wird.
- Der VBB wird weiter am Ball bleiben und seine Chancen im weitergehenden Verfahren nutzen, mit dem Ziel, noch Änderungen zu bewirken. Denn immerhin gilt noch der Grundsatz, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie er als Entwurf dort eingebracht wurde.
- Wir berichten weiter. ■

## Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

Am 18. Juni 2019 veranstaltete der Wehrbeauftragte einen Workshop zum Thema „Binnenarbeitsmarkt“ – mit dabei neben dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und des Innern (BMI) sowie der Personalvertretungen auch der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB).

In seinen Begrüßungsworten machte der Wehrbeauftragte zunächst seine Zielsetzungen deutlich: Es geht in erster Linie um die Bedarfsdeckung der Soldaten/Soldatinnen. Dabei stelle sich ihm die Frage, wie bereits beim Bewerbungsgespräch auch eine berufliche Weiterverwendung im zivilen Teil der Bundeswehr als attraktivitätssteigerndes Moment angeführt werden könne. Also Planungssicherheit über die Verpflichtungszeit hinaus.

Es muss für die Soldaten/Soldatinnen eine Perspektive im Anschluss an ihre Verpflichtungszeit geben – neben den Möglichkeiten, die der Berufsförderungsdienst aufzeigt eben auch den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr.

Nach Einführung in das Thema durch verschiedene Impulsreferate unter anderem von Oberst iG Kai Hartmann zur Personalstrategie „Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr“

oder Herrn Professor Dr. Dr. Ulrich Battis zum erleichterten Wechsel zwischen Statusverhältnissen aus verfassungsrechtlicher Sicht wurden etwaige Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Grundlagen für ein Statuswechsel innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung diskutiert.

Interessant waren auch die vom Ministerium vorgelegten

Zahlen. Den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr gibt es bereits seit 2014. Es findet sich eine Verankerung des Konzepts im Personalmanagement der Bundeswehr sowie bei der Personalbindung der Soldaten und Soldatinnen. Der Binnenarbeitsmarkt ist zudem eine Maßnahme der Agenda Attraktivität. Neu ist, dass das Konzept im Juni 2019 neu aufgelegt werden sollte, wobei dann eine Implementierung als ganzheitliche Unternehmens-

philosophie gewünscht ist. Der Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr ist ein strategisches Zukunftsthema mit Fokussierung auf Wirkung von Maßnahmen. Betrachtet man einmal die Zahlen aus 2018, so hat lediglich ein Beamter den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr für sich in Anspruch genommen. Demgegenüber stehen 120 Soldatinnen und Soldaten und 75 Tarifbeschäftigte sowie 40 Auszubildende, die den Weg in das Beamtenverhältnis gesucht haben.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) machte durch seinen Bundesvorsitzenden, Wolfram Kamm einmal mehr deutlich dass der VBB keinesfalls gegen den Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr ist, jedoch müssen die Rahmenbe-

dingungen stimmen. Alle Beteiligten dieses Gesprächskreises sollten sich über ein gemeinsames Ziel verständigen können, die bestehende Qualität in der Bundeswehrverwaltung zu erhalten. Dafür ist neben einer Bestenauslese mit wenigen Ausnahmen auch eine Laufbahnausbildung erforderlich. Das muss auch ein Eigeninteresse derer sein, die nach Ende ihrer Verpflichtungszeit einen Statuswechsel anstreben. Ein Automatismus ist nicht zweckdienlich. Wie schon zuvor im Vortrag von Professor Battis ausgeführt, bedarf es der Wahrung des Leistungsgrundsatzes (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz).

Nachdem bei diesem ersten Termin die verschiedenen Positionen einmal dargelegt wor-



Deutscher Bundestag  
Der Wehrbeauftragte

© vbb

**Workshop**  
zum Thema „Binnenarbeitsmarkt“

am 18. Juni 2019, 13.30 bis 16.30 Uhr  
im Amt des Wehrbeauftragten

den sind und deutlich wurde, dass die verschiedenen Meinungen gar nicht so weit auseinanderliegen, wurde von den Beteiligten angeregt, dass weitere Termine dieser Art folgen sollten, um nun tiefer in die Materie einzusteigen und den

Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr mit seinem neuen Konzept auf ein breites Fundament zu stellen, mit dem alle Statusgruppen leben können. An dieser Stelle sicherte der Wehrbeauftragte zu, dies prüfen zu wollen.

## Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz (BwEinsatzBerStG)

Am 6. Juni 2019 wurde das Gesetz zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (BwEinsatzBerStG) im Bundestag beschlossen.

Am Montag zuvor hat hierzu der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) noch in der dreistündigen Anhörung vor dem Verteidigungsausschuss Stellung bezogen. Auch

wenn von dem Gesetz nicht vorrangig die Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind, so gilt es doch darauf zu ach-

ten, dass etwaige Maßnahmen auch Anwendung auf das Zivilpersonal finden, gehen die Kolleginnen und Kollegen doch auch mit in die Auslandseinsätze – zumeist mit einem temporären Statuswechsel – wobei etwaige Auswirkungen ggf. erst viel später – zu nennen sei bspw. PTBS (Posttraumatische Belastungsstörungen) – und dann wieder im originären Status auftreten. Auch dann gilt der Fürsorgegedanke des Dienstherrn, und es muss den Kolleginnen und Kollegen möglich sein, dieselbe Betreuung zu erfahren, wie sie den Soldatinnen und Soldaten zuteil wird.

Aber vorrangig ging es in dem Gesetz – wie der Name bereits sagt – natürlich um die Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Etwaige Maßnahmen, um den Arbeitgeber Bundeswehr at-

traktiver zu machen und die Fürsorgeleistungen zu stärken, unterstützt der VBB selbstverständlich. In der Vergangenheit haben wir mehr als einmal auf etwaigen Folgen anlässlich der Aussetzung der Wehrpflicht und dem Einstellungsstopps hingewiesen und befinden auch das nunmehr verabschiedete Gesetz als zu kurz gedacht, um wirksam gegen den Personalmangel der Bundeswehr entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz sind die verabschiedeten Maßnahmen ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Diese sind u. a.:

- > die Anstellung als Berufssoldat soll erleichtert werden,
- > der Wehrsold steigt,
- > Zeitsoldaten sowie freiwillig Wehrdienstleistende sollen in der Rentenversicherung besser abgesichert werden,
- > Reservisten sollen ihren



Dienst künftig in Teilzeit leisten können,

- > Verbesserungen der Leistungen bei der Berufsförderung und bei der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben,
- > Angehörige von Bundeswehrgesoldaten/-innen sollen bei Kostenübernahme durch den Dienstherrn in die Therapie eines „Einsatzgeschädigten“ einbezogen werden.
- > usw.

### ■ **Weiteres Thema war die wöchentliche Arbeitszeit für Soldaten/-innen**

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) machte in der Anhörung deutlich, dass erst zum 1. Januar 2016 die Soldatenarbeitszeitverordnung mit der 41-Stunden-Woche eingeführt worden ist und damit die EU-Arbeitszeit-

richtlinie aus dem Jahr 2003 umgesetzt wurde. Dies geschah damals im Rahmen der sogenannten Agenda Attraktivität. Ein Aufweichen dieser Regelung ist nach Auffassung des VBB kontraproduktiv zur Zielsetzung dieses Gesetzes zu sehen.

Der Verteidigungsausschuss hatte sodann die Gesetzesvorlage bei den Regelungen

zur Arbeitszeit und bei der Einsatzversorgung nach der Kritik von Verbänden und Interessenvertretungen in der öffentlichen Anhörung noch einmal nachgebessert. So bleibt die Regelarbeitszeit der Soldaten von 41 Wochenstunden entgegen der ursprünglichen Planung der Bundesregierung nun doch unangetastet. ■

## Wenn die Wissenschaft Wissen schafft: Mythen und Realitäten in der Beschaffung

Es ist ein Ritual mit langer Tradition und mit verfestigten Meinungen: Die Rüstungsbeschaffung muss umorganisiert werden. Der Auslöser scheint wohl bekannt. Zu optimistisch geplante Projekte scheitern an der Realität und die Schuld liegt demzufolge exklusiv beim „Zeughaus am Deutschen Eck“, also dem BAAINBw?

Der folgende Handlungsreflex ist leicht vorhersehbar, denn nach der politischen Empörung gibt es mehr oder weniger prominent besetzte Arbeitsgruppen, neudeutsch „Task-Forces“, die unumstößlich untermauern, dass das „Zeughaus“ umgebaut werden muss. Jedoch zeigen die Fakten, dass die „Neuausrichtungen“ und „Nachjustierungen“ bestimmt immer gut gemeint waren, insgesamt aber immer wieder zu schlechten Resultaten geführt haben. Anders ist es wohl kaum zu erklären, dass keine Reform zu Ende gebracht wurde, weil eine Reform die nächste Reform jagt. Und die Reform der Reformen steht vor der Tür des „Zeughauses“, sprich BAAINBw. Da stellt sich die Frage, wie klug diese Vorgehensweise ist, wenn gerade jetzt eine leistungsfähige Beschaffung so dringend gebraucht wird.

Als Berufsverband hat der VBB großes Interesse, dass die Verwaltung leistungsfähig und attraktiv bleibt, dass sich die Rüstung den neuen Her-

ausforderungen erfolgreich stellen kann. Derartige Rituale auf dem Rücken der Beschäftigten lehnt der Verband ab, wir fordern unvoreingenommene Herangehensweisen. Eine Metapher möge dies versinnbildlichen.

### ■ **Alle sind fit, nur die Rüstung ist krank?**

Der Patient Rüstung klagt über leichtes Unbehagen an der einen oder anderen Stelle, eigentlich nichts Ungewöhnliches, das haben vergleichbare Patienten auch. Dennoch wird über seinen Kopf hinweg ein



> Prof. Dr. Michael Eßig, Lehrstuhl Beschaffung und Supply Management, Universität der Bundeswehr München

Expertenteam beauftragt, seine Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Fachärzte nehmen nach schneller Diagnose schwerwiegende Operationen vor und wundern sich, dass der Patient immer schlechter aussieht. Wo man doch vorgibt, ja, überzeugt ist, zum Wohle des Patienten zu handeln. Ein prominentes Behandlungsteam folgt dem nächsten, nie wird eine Therapie zu Ende geführt und nie werden die Ergebnisse abgewartet. Objektiv hat der Patient im letzten Haushaltsjahr erstaunliche Leistungen vollbracht, aber das zählt nicht.



> Dr. Christian von Deimling

Der Patient wird überschüttet mit Vorschriften, wird in der Öffentlichkeit mit Häme überzogen, kaum einer schaut auf das Umfeld des Patienten und die Lebenswirklichkeit. Außenstehende schütteln nur verwundert den Kopf. Es muss sich was ändern, das steht fest!

### ■ **Der Gastbeitrag: Prof. Dr. Eßig gibt Einblick in die aktuelle Forschung**

Kürzlich hat der VBB von einem anregenden und interessanten Informationsaustausch mit Professor Dr. Michael Eßig berichtet. Tatsächlich laufen die Erkenntnisse aus unabhängig betriebener Wissenschaft und bedarfsabhängiger öffentlicher Beschaffung dicht zusammen. Professor Dr. Eßig ist als ordentlicher Professor für Beschaffung und Supply Management an der Universität der Bundeswehr München ein ausgewiesener Experte. Wer sich mit den wissenschaftlichen Hintergründen des Supply Chain Managements oder der öffentlichen Beschaffung ernsthaft beschäftigt, ist gut

beraten, die Publikationen von Prof. Eßig zu studieren. Der Praxisbezug seiner Forschungen ist unverkennbar.

Die Bundesleitung freut sich sehr, Prof. Eßig für nachfolgenden **Gastbeitrag** in unseren Medien gewinnen zu können.

## ■ Beschaffung im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich Mythen und Realitäten

*Prof. Dr. Michael Eßig/  
Dr. Christian von Deimling*

*Lehrstuhl Beschaffung und Supply Management  
Universität der Bundeswehr  
München*

### 1. Problemlage: Zur Notwendigkeit einer datenbasierten Betrachtung der Beschaffung

Rüstungsbeschaffung wird im öffentlichen Diskurs meist kritisch begleitet. Beschaffungsvorhaben im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich haben spezifische Herausforderungen, welche einer detaillierten Analyse bedürfen und eben nicht einer „gefühlten Wahrheit“ der medialen Wahrnehmung folgen. Zum einen gilt es zu untersuchen, welche Probleme tatsächlich existieren – und zu prüfen, welche Lösungsmöglichkeiten dafür existieren könnten. Komplexe Systeme entziehen sich in der Regel einer „vereinfachten“ Problemlösung.

In diesem Beitrag soll der Versuch unternommen werden, die Diskussion um Beschaffung im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zu versachlichen. Dazu wird ein datenbasiertes Vorgehen gewählt. Es basiert auf einer Analyse der sog. TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily). Dabei handelt es sich um die im Internet frei verfügbare Version des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“ und damit um die offizielle Plattform für Vergabe bekannt-

machungen des gesamten europäischen öffentlichen Auftragswesens. Auf TED werden nach eigenen Angaben über 500.000 Vergabebekanntmachungen p. a. veröffentlicht. Diese Zahl umfasst die sogenannten Contract Notices (CN) und die Contract Award Notices (CAN) gleichermaßen. Die CN ist als Veröffentlichung der geplanten Vergabe noch vor Vertragsschluss zu verstehen, während die CAN Informationen zur tatsächlich erfolgten Auftragsvergabe beinhaltet.

Alle Vergaben oberhalb der sog. „Schwellenwerte“ sind prinzipiell veröffentlichungspflichtig, sodass die TED-Datenbank einen tiefen Einblick in das tatsächliche europäische Vergabewesen geben kann. Die Meldepflicht für öffentliche Auftraggeber nach Artikel 66 2009/81/EG sorgt für eine nahezu vollständige Datenerfassung über ein standardisiertes Formular.<sup>1</sup>

Die TED-Datenbank ist aufgrund ihrer einzigartigen Einblicke ein geeignetes Mittel, um die gewünschte Versachlichung der Diskussion um Rüstungsbeschaffung zu ermöglichen. Die TED-Daten werden dazu in der Folge auf drei Vergleichsbasen ausgewertet:

- Zum ersten werden Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit anderen öffentlichen Aufträgen verglichen. Damit kann geprüft werden, ob die Spezifika von Rüstungsvorhaben Auswirkungen auf das Beschaffungsverhalten haben.
- Zum zweiten lässt sich mit der TED-Datenbank ein internationaler (europäischer) Vergleich erstellen. Dies ist sinnvoll, um festzustellen, ob es spezifische Werte für Deutschland und damit für die Bundeswehr gibt, da der

Regulierungsrahmen prinzipiell europaweit identisch ist, lediglich national unterschiedlich umgesetzt wurde.

- Zum dritten werden – wo sinnvoll – Zeitreihenanalysen herangezogen. Diese prüfen, ob sich im Zeitablauf Veränderungen im Beschaffungsverhalten ergeben.

Die Abgrenzung der verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Beschaffungen von (allen) anderen öffentlichen Vergaben erfolgt auf Basis der europaweit einheitlichen vergaberechtlichen Regulierungen. Dies ist in erster Linie die Richtlinie 2009/81/EG zu Verfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. In Deutschland wurde sie in der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) umgesetzt.

Für die nachfolgenden Auswertungen werden ausschließlich Bekanntmachungen zur Auftragsvergabe (CAN) herangezogen. Dabei kommen nur die Datensätze zum Einsatz, die nach der CPV-Code-Klassifizierung (Common Procurement Vocabulary) als Beschaffungsobjekt in den Bereich „Verteidigung und Sicherheit“ fallen und die nach der Klassifizierung der NUTS-Codes (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ausschließlich Länder der Europäischen Union betreffen. Die hier vorliegenden Auswertungen beziehen sich außerdem auf die jährlichen Daten, die vom elektronischen Amtsblatt der europäischen Union als CSV-Dateien (Comma Separated Values) im UTF8-Format (Unicode Transformation Format) bereitgestellt werden. Nachdem zahlreiche Werte in den CSV-Daten als „Missing Values“ eingestuft werden müssen, beziehen sich die hier dargestellten Analysen immer auf die Datensätze, die entsprechend vollständige Einblicke erlauben.

## 2. Analyseergebnisse in den Dimensionen Markt und Strategie

### 2.1 Auftraggeber und Auftragsgegenstände im Bereich Verteidigung und Sicherheit

Die erste Analysedimension betrifft die Frage, welche Produkte bzw. welche Leistungen von welchen Auftraggebern vergeben werden („Wer vergibt was“-Frage). Insgesamt enthält die TED-Datenbank für 2017 204.984 Vergabebekanntmachungen (CAN), davon sind „lediglich“ 1.030 im Bereich Verteidigung und Sicherheit. Allerdings ist ihre Zahl von 2009 bis 2017 um 16 Prozent gestiegen, während die Gesamtheit nur um 5 Prozent wuchs. Deutschland spielt dabei eine wichtige Rolle, insgesamt sind deutsche Auftraggeber für 23 Prozent aller Bekanntmachungen von 2009 bis 2017 verantwortlich. Dies entspricht einer Anzahl von 1.385 und ist damit fast doppelt so hoch wie die Zahl des zweitplatzierten Landes Polen (725) und weit mehr als bspw. Frankreich (683) oder das Vereinigte Königreich (438).

Verteidigungs- und Sicherheitsvergaben umfassen neben militärischen auch andere sicherheitsrelevante Bereiche wie bspw. die Polizei. Tatsächlich verantwortet die Bundeswehr bzw. mit ihr verbundene Auftraggeber fast zwei Drittel aller VSVgV-Vergaben aus Deutschland in den Jahren 2009 bis 2017. Das BAABW zeichnet für 28 Prozent, die HIL Heeresinsatzlogistik GmbH für 20 Prozent, das Marinearsenal für 11 Prozent und die Bw Bekleidungsmanagement GmbH für 4 Prozent aller Bekanntmachungen verantwortlich. Das Beschaffungssystem der Bundeswehr ist somit weit umfassender als ein einzelnes (Rüstungs-)Amt. Die skizzierten 1.385 VSVgV-Vergaben von 2009 bis 2017 sind dabei überwiegend Ausrüstung (54 Pro-

<sup>1</sup> Kritische Anmerkungen zur Datenqualität der TED-Daten finden sich bei Europäische Kommission (2019), S. 2 f., weshalb in diesem Fall weitere Verfahren zur Datenvalidierung und Datenbereinigung zum Einsatz kamen. Vgl. Europäische Kommission (2019), TED CSV Open Data Notes & Codebook, Version 3.2, o. O. 2019.

zent), gefolgt von Reparatur und Wartung (22 Prozent), Bau (22 Prozent) sowie (Aus-) Bildung (2 Prozent). Bezogen auf den Wert machen Ausrüstung 58 Prozent, Reparatur und Wartung 30 Prozent, Bau 7 Prozent sowie (Aus-) Bildung 5 Prozent aus. Im Bau- und im (Aus-)Bildungsbereich fallen Anzahl und Wert der Vergaben am stärksten auseinander – dies lässt sich bspw. durch stark losgeteilte Vergaben im Bau („Gewerke“) bzw. die Schaffung integrierter Produkt-Service-Bündel in der (Aus-) Bildung (bspw. Gefechtsübungszentrum GÜZ als eine integrierte Serviceleistung eines Betreibers/Lieferanten) erklären.

## 2.2 Wettbewerb und Serviceorientierung

Rüstungsmärkte gelten als wenig wettbewerbsorientiert. Die zweite Analysedimension untersucht, welche Leistungen mit welchen Verfahren und welchen Zuschlagskriterien vergeben werden („Was wird wie vergeben“-Frage). Der Großteil der deutschen Vergabeverfahren im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich wird über das offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sehr wohl wettbewerblich ausgeschrieben. Ganz im Gegenteil zum Vereinigten Königreich, wo der Anteil der Verfahren ohne (vollständigen) Teilnahmewettbewerb (beschränkte Ausschreibung, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, Zuschlag ohne vorherige Veröffentlichung o. Ä.) über 80 Prozent der Verfahren ausmachen. Nur in 1 Prozent der Vergabeverfahren Deutschlands wurde ein beschleunigtes Verfahren gewählt, was gemeinhin mit einem Abschluss des Wettbewerbs einhergeht, der Anteil liegt bspw. in Italien mit 15 Prozent deutlich höher. Bei Verfahren mit losweiser Vergabe als Instrument der Mittelstandsförderung liegt Deutschland mit einem Anteil von 13 Prozent im europäischen Mittelfeld, weit über die Hälfte davon mit „nur“ zwei Losen.

Auffällig ist der im europäischen Vergleich sehr hohe Anteil an Werkverträgen, hier liegt Deutschland mit 22 Prozent aller Vergabebekanntmachungen so hoch wie in keinem anderen Land. Viele Länder schließen gar keine Werkverträge. Europaweit ist der Anteil der (Sachleistungs-) Lieferverträge gegenüber den Dienstleistungsverträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich höher, während in den allgemeinen öffentlichen Vergaben Dienstleistungen klar dominieren.

Bei den Zuschlagskriterien unterscheidet die TED-Datenbank zwischen dem Zuschlag nach bestem Preis-Leistungs-Verhältnis (sog. „Most Economic Advantageous Tender“ bzw. MEAT-Kriterium) entsprechend der Definition der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichsten Angebots gem. § 97 i. V. m. § 127 (1) GWB, § 58 (1), (2) VgV, § 34 VSVgV und der „Sonderform“ der reinen Preis-Bezuschlagung. Hier zeigen sich wesentliche Unterschiede im europäischen Vergleich. Deutschland ist – neben Polen mit vergleichbaren Zahlen und Rumänien mit fast 90 Prozent rein preisbasierter Vergaben – eines der Länder, das am stärksten auf eine Vergabe alleine auf Basis des Zuschlagskriteriums Preis setzt (53 Prozent aller Vergaben). Eine Ausnahme bilden lediglich Dienstleistungen, welche zu 62 Prozent auf Basis des MEAT-Wirtschaftlichkeitskriteriums ausgeschrieben und dann auch bezuschlagt werden.

Betrachtet man die Lieferantenseite, dann zeigt sich, dass in Deutschland die durchschnittliche Zahl der Angebote im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich von knapp über sieben in 2009 bis auf knapp unter 2 in 2017 zurückgegangen ist. Die durchschnittliche Zahl der Angebote in diesem Zeitraum liegt bei 3,64 und ist damit bspw. mit dem Vereinig-

ten Königreich vergleichbar (3,81). Mit dieser eher bescheidenen und rückläufigen Bieterzahl machen Verteidigungs- und Sicherheitsvergaben in Europa keine Ausnahme gegenüber den allgemeinen öffentlichen Vergaben: Nach Angaben der Europäischen Kommission ist die Zahl der Ausschreibungen, bei denen nur ein Angebot eingegangen ist, von 2006 bis 2016 von 17 Prozent auf 30 Prozent gestiegen, gleichzeitig ging die durchschnittliche Angebotszahl von fünf auf drei zurück.<sup>2</sup>

## 3. Schlussfolgerungen

Die Datenanalyse lässt unterschiedliche Interpretationen zu, einige Schlussfolgerungen lassen sich ziehen:

- > Die relativ hohe Zahl deutscher Bekanntmachungen (Abschnitt 2.1) führt zu vorerst zu einer hohen (Arbeits-)Belastung der Beschaffungsorganisation(en), da im Prinzip jedes Vergabeverfahren zu durchaus relevanten Prozessaufwendungen führt bzw. führen kann.<sup>3</sup> Positiv formuliert setzt Deutschland die Richtlinie konsequent um bzw. führt schlichtweg viele Verfahren durch. Umgekehrt kann man aus dieser Zahl herauslesen, dass Deutschland die Möglichkeiten von Rahmenvereinbarungen und/oder Bedarfsbündelungen und/oder die Vergabe integrierter Produkt-Service-Systeme (noch) nicht konsequent nutzt. So lag

das durchschnittliche Volumen pro Vergabe in 2017 für Deutschland bei 2,8 Mio. €, im Vereinigten Königreich bei 18,6 Mio. € und in Frankreich gar bei 75,8 Mio. €. In der Konsequenz führt das zu deutlich höheren Aufwendungen im eigentlichen Kern-Vergabeverfahren, da dieses weitgehend reguliert ist und die Prozessaufwendungen (relativ) unabhängig vom Auftragsvolumen entstehen. Es entsteht eine Gefahr der Überlastung durch die Zahl der Verfahren, während für die wichtigen und weitgehend regulierungsfreien Phasen des Beschaffungsprozesses vor der eigentlichen Vergabe, das Bedarfsmanagement und die Beschaffungsmarktforschung/Markterkundung zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen.

- > Eine Form der „Zersplitterung“ ist auch bei den Beschaffungsobjekten festzustellen, wenn bspw. im Baubereich sehr viele Vergaben (22 Prozent Anteil) nur ein relativ kleines Volumen (7 Prozent) abdecken und die Vergaben der Bundeswehr weitestgehend auf vier große Institutionen aufgeteilt sind.
- > Es ist ein Mythos, dass der Sicherheits- und Verteidigungsbereich nicht wettbewerbsorientiert gestaltet werden kann. Deutschland ist diesbezüglich fast Vorbildlich im internationalen Vergleich. Europaweit gibt es kein Land, in dem der Anteil von wettbewerbsorientierten Verfahren so groß ist. Leider korrespondiert die Zahl der Angebote nicht, im Gegenteil: Diese ist rückläufig und derzeit auf niedrigem Niveau. Öffentliche Auftraggeber – und damit auch Auftraggeber im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich – sollten Anstrengungen unternehmen, ihre Attraktivität für leistungsfähige Lieferanten zu erhö-

<sup>2</sup> Vgl. Europäische Kommission (2017), Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM (2017) 572 final, Straßburg 2017, S. 6.

<sup>3</sup> So ermittelten Ramboll Management et al. (2008, S. 8) bereits vor mehr als zehn Jahren Prozesskosten für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland in Höhe von 19 Mrd. E p. a. Vgl. Ramboll Management/ Institut für Mittelstandsforschung Bonn/ Leinemann & Partner Rechtsanwälte (2008), Kostenmessung der Prozesse öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge aus Sicht der Wirtschaft und der öffentlichen Auftraggeber, Berlin 2008.

hen (sog. „Public Customer Attractiveness“).<sup>4</sup> Parallel führt sicherlich auch die Konsolidierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu einem Rückgang potenzieller Bieter.

> Die ungleiche Verteilung der Verfahrensarten innerhalb der EU zeigt, dass der Weg zu einer einheitlichen Rüstungs(beschaffungs)politik noch weit ist. Gleichzeitig

<sup>4</sup> Vgl. Eßig, M./Amann, M. (2014), Public Customer Attractiveness: Ist die öffentliche Hand ein attraktiver Auftraggeber?, in: Supply Chain Management, Jg. 14 (2014), Nr. 1, S. 7–13.

wäre zu prüfen, ob die Umstellung vom „klassischen“ Rüstungskauf hin zu ergebnisorientierten Verfügbarkeits- und damit zu Dienstleistungsverträgen („Performance Based Contracting“) ein Ansatzpunkt sein könnte, Lieferanten stärker in die Verantwortung zu nehmen und das Leistungsergebnis (bspw. Verfügbarkeit) stärker in den Mittelpunkt der Beschaffung zu stellen.

> Mit ergebnisbasierten Verträgen rückt zudem die Leistungsseite der Wirt-

schaftlichkeit bei Vergaben im Sicherheits- und Verteidigungsbereich stärker in den Fokus. Tatsächlich ist Deutschland hier im europäischen Vergleich eines der Länder, das den Preis bzw. die Kosten gegenüber der Leistung als Zuschlagskriterium sehr stark in den Mittelpunkt stellt. Dies gilt in Deutschland zwar generell bei öffentlichen Aufträgen und ist kein Spezifikum im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich. Will man jedoch tatsächlich die beste Ausrüstung für die Bundes-

wehr realisieren, müsste auch in den Vergabeverfahren ein Wandel vom Preis zum Qualitätswettbewerb stattfinden. Der Normgeber nennt in der VSVgV beispielhaft eine Vielzahl von leistungsorientierten Zuschlagskriterien wie Qualität, technischer Wert, Kundendienst und technische Hilfe, Interoperabilität und Eigenschaften beim Einsatz, Umwelteigenschaften, Lieferfrist oder Ausführungsdauer und Versorgungssicherheit (§ 34 [2] VSVgV). ■

## Gemeinsam für die Bundeswehrfeuerwehr

Die Verbindungen zwischen dem Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V. (VdBwFw) und dem Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) sind traditionell gut.

Beide Verbände eint der Wunsch, die beruflichen Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen in der Bundeswehrfeuerwehr zu verbessern. Vieles konnte in der Vergangenheit durch abgestimmtes Handeln bereits erreicht werden.

Um dieses gemeinsame Interesse noch weiter zu stärken und auszubauen, haben die Vorsitzenden der beiden Verbände, Thomas Schönberger und Wolfram Kamm, am 28. Juni 2019 eine Kooperationsvereinbarung über die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit unterzeichnet.

Ausgehend vom Prinzip einer gegenseitigen Unterstützung erklären in der Vereinbarung beide Organisationen ihren ausdrücklichen Willen zur Zusammenarbeit. Sie dokumentieren damit gleichzeitig die herausragende Bedeutung der Ziel-

gruppe der Angehörigen der Bundeswehrfeuerwehr. Die Zusammenarbeit erstreckt sich im Besonderen auf die gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen und Werbung für die Partnerorgani-

sation, den Austausch von Informationen sowie die Zusammenarbeit in den Personalvertretungen.

Somit wurde eine richtungsweisende Grundlage für die Zu-

kunft geschaffen, noch effektiver für Verbesserungen im Brandschutz der Bundeswehr einzutreten.

Unter dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark“. ■



© VBB